

XVIII/1739 GaFöG während der Schulzeit
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder stufenweise in Kraft getreten. Während der bundesgesetzliche Anspruch zunächst jahrgangsweise eingeführt wird und bis zum Schuljahr 2029/2030 alle Klassenstufen umfasst, ermöglicht die Stadt Frankenthal (Pfalz) bereits seit diesem Schuljahr für **alle** Grundschulklassen ein Betreuungsangebot im Umfang des Rechtsanspruchs. Dieses umfasst eine Betreuung von bis zu acht Stunden an Werktagen einschließlich der Unterrichtszeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Im Vordergrund stand zunächst die flächendeckende und fristgerechte Umsetzung des Anspruchs, um allen berechtigten Kindern ein verlässliches Angebot zu gewährleisten. Aufbauend auf dieser Grundlage wird das Ganztagsangebot der Betreuenden Grundschule nun schrittweise qualitativ weiterentwickelt. Ziel ist es in Zukunft, die pädagogische Qualität, die Angebotsvielfalt sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen nachhaltig zu stärken und weiter zu entwickeln.

Hierzu werden unter anderem Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und weiteren außerschulischen Partnern angestrebt, um das Angebot künftig noch vielfältiger zu gestalten. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und ist abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen, insbesondere den personellen Ressourcen sowie den standortspezifischen Möglichkeiten. Erste Erweiterungen sind, soweit die Voraussetzungen geschaffen werden können, im zweiten Schulhalbjahr beziehungsweise zum kommenden Schuljahr vorgesehen.

Auch für die drei städtischen Förderschulen werden derzeit die Voraussetzungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs geschaffen. Den Schulen wurden die entsprechenden Anmeldeunterlagen zur Verfügung gestellt, sodass Erziehungsberechtigte ihren Betreuungsbedarf für die Freitagmittagsbetreuung nach Unterrichtsende anmelden können. Von Montag bis Donnerstag wird die Betreuung bereits im Rahmen des Ganztagsschulangebotes sichergestellt. Vorbehaltlich einer ausreichenden personellen Besetzung und auf Grundlage der eingehenden Anmeldungen ist vorgesehen, das Betreuungsangebot an den Förderschulen nach den Herbstferien aufzunehmen. Der konkrete Umsetzungszeitpunkt richtet sich dabei nach dem tatsächlichen Anmeldebedarf und den verfügbaren personellen Ressourcen.

Anfrage

Frage 1:

Wie stellt sich die Betreuungssituation der im Schuljahr 2026/2027 rechtsanspruchsberechtigten

Kinder der ersten Klassenstufe an den Frankenthaler Grund- und Förderschulen dar, soweit dort Kinder der anspruchsberechtigten ersten Klassenstufe beschult werden?

Bitte Schulstandorte tabellarisch aufschlüsseln nach:

- Zahl der Kinder der ersten Klassenstufe
- vorhandenen Betreuungsplätzen
- Zahl der angemeldeten Kinder
- Zahl der tatsächlich betreuten Kinder
- gegebenenfalls bestehenden Wartelisten bzw. nicht erfüllten Betreuungswünschen
- angebotenen Betreuungszeiten bzw. Betreuungsumfang

Die Aufschlüsselung ist in der in der Anlage beigefügten Excel-Tabelle beigefügt.

Frage 2:

Durch welche schulischen oder ergänzenden Betreuungsangebote und in welchem zeitlichen Umfang wird der Rechtsanspruch während der Schulzeit an den jeweiligen Schulstandorten tatsächlich erfüllt?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung wird an allen Grundschulstandorten durch die Kombination aus Unterricht, Ganztagsschule und den Angeboten der Betreuenden Grundschule erfüllt. Durch die ergänzende Frühbetreuung wird an allen Standorten bereits heute eine Betreuungszeit von bis zu achteinhalb Stunden täglich einschließlich der Unterrichtszeit ermöglicht, womit die Stadt den gesetzlich vorgesehenen Umfang von acht Stunden übertrifft. Die konkrete Ausgestaltung der Angebote orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten und bestehenden Schul- und Betreuungsstrukturen der einzelnen Standorte.

Frage 3:

Konnten zum Schuljahr 2026/2027 alle Betreuungswünsche der rechtsanspruchsberechtigten Kinder erfüllt werden? Falls nein: An welchen Schulstandorten bestehen Nachfrageüberhänge und in welchem Umfang?

Im Schuljahr 2026/2027 konnten sämtliche Betreuungsbedarfe der rechtsanspruchsberechtigten Kinder an Grundschulen gedeckt werden. Allen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern konnte ein Betreuungsangebot entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden im Sinne einer möglichst bedarfsgerechten Versorgung auch über die regulären Anmeldefristen hinaus bis in den August 2026 weitere Anmeldungen für alle Klassenstufen berücksichtigt. Ebenso wurde noch im August 2026 flexibel mit Abmeldungen oder Anpassungen der Betreuungszeiten umgegangen, um den Änderungswünschen der Erziehungsberechtigten noch nachzukommen.

Frage 4:

Bestehen an einzelnen Schulstandorten aktuell personelle, räumliche oder organisatorische Einschränkungen, die sich auf die verlässliche Betreuung auswirken? Falls ja, bitte nach Schulstandort darstellen.

Die Sicherstellung einer verlässlichen Betreuung erfordert grundsätzlich eine fortlaufende Anpassung an personelle, räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen. Insbesondere kurzfristige personelle Ausfälle, Veränderungen in der Klassen- bzw. Gruppenstruktur oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse können dazu führen, dass bestehende Abläufe kurzfristig angepasst und geeignete organisatorische Lösungen umgesetzt werden müssen.

An einem Schulstandort (Erkenbertschule) musste aufgrund eines kurzfristig hohen Krankenstandes an einem Tag eine Notbetreuung eingerichtet werden. Darüber hinaus sind aufgrund der aktuellen personellen Situation seit zwei Wochen vorübergehend organisatorische Anpassungen erforderlich. Diese wirken sich derzeit nicht auf die Verlässlichkeit der Betreuung aus, sondern führen lediglich dazu, dass einzelne ergänzende Angebote wie Bastel-, Bewegungs- oder Spielgruppen derzeit nur eingeschränkt angeboten werden können. Zur Stabilisierung der Personalsituation wurden bereits zusätzliche Springerkräfte eingestellt, die nach den Herbstferien ihren Dienst aufnehmen werden. Darüber hinaus erfolgen auch an weiteren Schulstandorten personelle Verstärkungen. Ziel ist es, die bestehenden Betreuungsangebote insgesamt weiter auszubauen und insbesondere die ergänzenden pädagogischen Angebote an allen Standorten dauerhaft verlässlich und in der gewünschten Qualität sicherzustellen. Es wird daher davon ausgegangen, dass die bestehenden organisatorischen Einschränkungen zeitnah aufgehoben und die ergänzenden Angebote an allen Standorten nachhaltig gestärkt werden können.